

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Roger Lux
Dr. med. Christina Lux

Fachärzte für Innere Medizin
Akupunktur ◦ Ernährungsmedizin ◦ Hausärztliche Versorgung
Gesundheitszentrum am Lambertiplatz
48653 Coesfeld, Lambertiplatz 3

Tel.: (0 25 41) 53 88, Fax (0 25 41) 8 73 13, E-mail: info@gemeinschaftspraxis-lux.de, www.gemeinschaftspraxis-lux.de

Krankentransporte

Leistungserbringer in Coesfeld:

1. KTS: Tel.: 08003031800, Heinrich Leggewie-Str. 5, 48249 Dülmen.
2. DRK: Tel.: 02541-9442-1600
3. Rettungsdienst Kreis Coesfeld/ Krankentransportleitstelle: Tel.: 19222

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, wie Herzinfarkt, Schlaganfall und schwere Unfälle, **alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.**

Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung haben Anspruch auf Übernahme der Fahrkosten nach § 60 SGB V, wenn sie im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sind und vom Arzt verordnet wurden.

Welches Fahrzeug dabei benutzt werden kann, richtet sich nach der medizinischen Notwendigkeit im Einzelfall. Kostenträger ist die Krankenkasse bei:

- Leistungen, die stationär erbracht werden,
- Rettungsfahrten zum Krankenhaus auch ohne stationäre Behandlung,
- Krankentransporten mit aus medizinischen Gründen notwendiger fachlicher Betreuung oder in einem Krankenwagen,
- Fahrten zu einer ambulanten Behandlung sowie bei Fahrten zu einer vor- oder nachstationären Behandlung oder einer ambulanten Operation im Krankenhaus, wenn dadurch eine an sich gebotene stationäre oder teilstationäre Krankenhausbehandlung vermieden oder verkürzt wird.
- Fahrten zur onkologischen Strahlen- oder Chemotherapie
- Fahrten zur ambulanten Dialysebehandlung

Seit **2019** gibt es zudem eine Entlastung für Menschen, die Krankenfahrten, also mit Taxen und öffentlichen Verkehrsmitteln, für sich nutzen wollen. Pflegebedürftige dürfen sich diese anfallenden Kosten von der Krankenkasse erstatten lassen. Zu den Pflegebedürftigen, die durch diese neue Regelung entlastet werden, zählen Menschen mit:

- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung), „Bl“ (Blindheit), „H“ (Hilflosigkeit)
- Pflegegrad 4 und 5, Pflegegrad 3, wenn der Patient durch eingeschränkte Mobilität eine dauerhafte Beförderung benötigt
- Längerfristigen Behandlungsbedarf auch ohne Pflegegrad, aber mit einer Mobilitätseinschränkung

Ihr Praxisteam Dres. med. Lux